

Offener Brief

**DEUTSCHER
HOCHSCHUL
VERBAND**

Köpfe die Wissen schaffen

Frau Ministerin
Svenja Schulze
Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Der Vorsitzende:
Univ.-Professor Dr. Wolfgang Löwer
Universität Bonn
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Adenauerallee 44
53113 Bonn
Tel.: 0228/73-9278
Fax.: 0228/73-3957
e-mail: w.loewer@uni-bonn.de

Im Januar 2014

Az.: A-357-3

Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Landeshochschulrecht („Hochschulzukunftsgesetz“)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

vor wenigen Wochen haben Sie den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Landeshochschulrecht („Hochschulzukunftsgesetz“) vorgelegt. Auch wenn der Entwurf einige sinnvolle und begrüßenswerte Detailverbesserungen enthält, sind sehr viele an den nordrhein-westfälischen Hochschulen in und für Wissenschaft und Forschung Tätige und Verantwortliche von dem vorgelegten Entwurf enttäuscht und sehen sich in ihrer Leistung von Ihnen und der Landesregierung nicht wertgeschätzt.

Die Kritik am Gesetzesentwurf lässt sich im Rahmen eines solchen Schreibens wie folgt zusammenfassen:

Ohne dass auch nur ansatzweise dargelegt wird, was seit Geltung des „Hochschulfreiheitsgesetzes“ an der Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen fehlerhaft oder zu bemängeln wäre – immerhin haben die nordrhein-westfälischen Hochschulen bei der Exzellenzinitiative sehr gut abgeschnitten und die Probleme des doppelten Abiturjahrgangs im Rahmen des Möglichen ordentlich bewältigt –, werden durch den Entwurf Freiheit, Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen, die nach Auffassung des DHV und der Unterzeichner wesentliche Grundvoraussetzung für wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sind, empfindlich eingeschränkt. An seine Stelle tritt ein bürokratisches Korsett mit engen Vorgaben und kleinteiliger Detailsteuerung. Im Wege von Rahmenvorgaben des Ministeriums wird de facto die durch das Hochschulfreiheitsgesetz richtigerweise aufgegebenen Fachaufsicht wieder eingeführt, die Weisungen jeglicher Art des Ministeriums ermöglicht.

Auf derselben Linie liegt die neue Eingriffsmöglichkeit, vom Landtag beschlossene Mittel bei Verstoß gegen Rahmenvorgaben zurückhalten zu können. Zukünftig soll bereits die angebliche oder vermeintliche Abweichung vom Hochschulentwicklungsplan aufsichtsrechtliche Maßnahmen rechtfertigen können. Das Arsenal der Aufsichtsmaßnahmen ist auch in anderen Punkten erheblich ausgeweitet worden.

Das durch den Entwurf dargelegte Misstrauen gegen die Institution Hochschule geht einher mit einem Misstrauen gegenüber den einzelnen Mitgliedern der Hochschule – mit Ausnahme der Studierenden. Studierende sollen in Zukunft den Nachweis einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit durch bloße ärztliche Bescheinigung führen können, Hochschullehrern wird demgegenüber in Zukunft eine Versicherung an Eides statt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben über anzeigepflichtige Nebentätigkeiten abverlangt. Zur „Sicherung der Qualität des Promotionsgeschehens“ will das Ministerium sich vorbehalten, einem Fachbereich – sozusagen als Kollektivstrafe – das Promotionsrecht abzuerkennen. Die starke Position des Kanzlers wird ohne Grund und Not zerschlagen.

Neben dem Willen, die Hochschulen unter ministerielle Kuratel zu stellen, liegt der Schwerpunkt des vorgelegten Entwurfes in einer Ausweitung der partizipativen Elemente bis und über die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen hinaus. Viele dieser bestenfalls gut gemeinten Gesetzesvorschläge sind in der Massenuniversität unpraktikabel oder schlichtweg unsinnig. So wichtig eine demokratische Teilhabe auch bei der Organisation von Hochschulen ist, so sehr verkennt die Landesregierung, dass die Herausforderungen für die nordrhein-westfälischen Hochschulen auf anderem Gebiet liegen. Insofern kritisieren der DHV und die Unterzeichner diese Form symbolischer Gesetzgebung und Politik, die sich weigert, die wirklichen Probleme der Hochschule wie Unterfinanzierung, Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses, Akkreditierungswesen usw. zum Gegenstand ihres Gestaltungswillens zu machen.

Der DHV und die Unterzeichner protestieren mit diesem offenen Brief gegen Entmündigung und Autonomieverluste der Institution Hochschule und den damit zum Ausdruck gebrachten Vertrauensentzug gegenüber den in den Hochschulen mit großem Engagement in und für Forschung und Lehre arbeitenden Menschen. Der Entwurf orientiert sich nach unserer Auffassung an falschen Zielen und ist nicht zukunftsorientiert, sondern rückwärtsgewandt. Nach unserer Auffassung sollte sich eine Gesetzesnovelle im Wesentlichen auf die bessere Austarierung der Zuständigkeiten von Senat und Hochschulrat und die Mängelbeseitigung des derzeitigen Rektor-Wahlverfahrens fokussieren.

Wir fordern Sie auf, diesen Entwurf zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Professor Dr. Wolfgang Löwer
(Vorsitzender des DHV-Landesverbandes NRW)